

MITTEILUNG

zur Sitzung des Gremiums: Haupt- und Finanzausschuss
am 15.11.2005

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 10 Büro des Bürgermeisters
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: Organisatorische und personelle Veränderungen zum 01.01.2006

Die Haushaltssatzung 2005 / 2006 ist in der Ratssitzung am 14.12.2004 verabschiedet worden. Der Stellenplan (mit Stellenübersichten) als Pflichtanlage nach der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (siehe Seiten 589 – 596 des Budgetbuches) ist formal ebenfalls gültig für die Geltungsdauer des Doppelhaushalts 2005/2006. Insofern ist ein neuer Stellenplan erst wieder für das Haushaltsjahr 2007 zu beschließen. Zu diesem Zeitpunkt ist beabsichtigt, die Reorganisation der städtischen Eigenbetriebe in die Gesamtverwaltung abzuschließen und darüber hinaus den Gesamthaushalt nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) zu konzipieren.

Anders verhält es sich letztmalig in diesem Jahre noch bei den städtischen Eigenbetrieben, deren Wirtschaftspläne für das Jahr 2006 in der Ratssitzung am 25.10.2005 eingebracht wurden, zur Vorberatung in der Betriebsausschusssitzung am 24.11.2005 anstehen und am 14.12.2005 vom Rat verabschiedet werden sollen. Bestandteile der Wirtschaftspläne sind die jeweiligen Stellenübersichten für das Jahr 2006. In der Betriebsausschusssitzung ist wie in den Vorjahren die Anhörung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten vorgesehen. Der bisherigen Übung entsprechend werden dem Betriebsausschuss zur Vorberatung Stellenverzeichnisse und Erläuterungen zu den personellen Veränderungen vorgelegt.

Da nach Absatz 1 die Vorberatung eines separaten Stellenplanes und die entsprechende Beschlussfassung im Rahmen einer Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2006 entfallen, ist nach Auffassung der Verwaltung in diesem Jahr die übliche Sitzung des HFA-Unterausschusses „Personal“ entbehrlich. Stattdessen ist beabsichtigt, den Rat durch eine schriftliche Mitteilung in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.12.2005 an die anstehenden und verhältnismäßig geringfügigen Veränderungen anzubinden. Vorgelegt werden dann die Stellenverzeichnisse für Beamte und tariflich Beschäftigte (mit der aktuellen Eingruppierung in die Entgeltgruppen nach dem ab 01.10.2005 geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst -bisher: Angestellte und Arbeiter-). Zusätzliche Informationen sind in diesem Rahmen vorgesehen über die Gesamtentwicklung des Personalbestandes (einschließlich Eigenbetriebe) und Vergleichskennzahlen, soweit sie in aktualisierter Form von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen bereit gestellt werden können.

Einzelheiten hierzu können, soweit in öffentlicher Beratung schutzwürdige Interessen des Personals nicht verletzt werden, in der Haupt- und Finanzausschusssitzung mündlich mitgeteilt werden.